

# Vergütungsbericht

## Vergütungsbericht des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Voltabox AG erweitert ab dem Geschäftsjahr 2021 entsprechend den Anforderungen durch ARUG II den Vergütungsbericht inhaltlich um eine vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Angaben dazu, ob und wie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

Der Vergütungsbericht ist über die Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations für zehn Jahre abrufbar (<https://ir.voltabox.ag/>, Rubrik „Veröffentlichungen / Jahresfinanzberichte“). Der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers ist entsprechend hinterlegt.

### Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einer jährlichen Festvergütung, Nebenleistungen sowie einer einjährigen variablen Vergütung zusammen. Im Geschäftsjahr sind neben der Festvergütung und der Nebenleistung zugunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds Vergütungen aus Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses gewährt worden und im Berichtsjahr teilweise zugeflossen. Für den variablen Vergütungsanteil ist eine Deckelung (Minimum/Maximum) nicht vorgesehen. Ein mehrjähriger variabler Vergütungsanteil wurde nicht vereinbart.

Die gewährte Gesamtvergütung des Vorstands enthält Gehälter und kurzfristige Leistungen in Höhe von TEUR 836 (Vorjahr: TEUR 537) und umfasst feste Bestandteile in Höhe von TEUR 704 (Vorjahr: TEUR 510)

sowie variable Bestandteile und Boni in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 20). Die wesentlichen variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich am EBIT nach IFRS und der Entwicklung des Aktienkurses des Unternehmens, bewertet jeweils zum Bilanzstichtag.

Die gewährten und zugeflossenen Zuwendungen er-

folgten in Übereinstimmung mit dem maßgeblichen Vergütungssystem. Den Vorstandsmitgliedern wurden für ihre Vorstandstätigkeit keine Vergütungen durch einen Dritten zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands:

	<b>Jürgen Pampel</b> CEO Eintrittsdatum: 09.08.2017 Austrittsdatum: 16.03.2022		<b>Dr. Burkhard Leifhelm</b> CTO Eintrittsdatum: 26.05.2020 Austrittsdatum: 30.06.2021		<b>Patrick Zabel</b> CFO Eintrittsdatum: 26.05.2020 Austrittsdatum: 31.12.2021	
Gewährte Zuwendungen	2021	2020	2021	2020	2021	2020
In EUR bzw. lt. Angabe	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Festvergütung	248.990	282.350	86.301	120.000	169.600	108.000
Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	0	0	90.000	0	85.000	0
Variable Vergütung	152.569	22.705	3.561	4.243	0	0
<b>Summe</b>	<b>401.559</b>	<b>305.055</b>	<b>179.862</b>	<b>124.243</b>	<b>254.600</b>	<b>108.000</b>
<b>Anteil an der Gesamtvergütung</b>	<b>48,0 %</b>	<b>56,8 %</b>	<b>21,5 %</b>	<b>23,1 %</b>	<b>30,5 %</b>	<b>20,1 %</b>
Jährlicher Betrag anzurechnen auf die mehrjährige variable Vergütung	0	20.000	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>401.559</b>	<b>325.055</b>	<b>179.862</b>	<b>124.243</b>	<b>254.600</b>	<b>108.000</b>
<b>Anteil an der Gesamtvergütung</b>	<b>48,0 %</b>	<b>58,3 %</b>	<b>21,5 %</b>	<b>22,3 %</b>	<b>30,5 %</b>	<b>19,4 %</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>401.559</b>	<b>325.055</b>	<b>179.862</b>	<b>124.243</b>	<b>254.600</b>	<b>108.000</b>

Weder wurden Aktien gewährt noch zugesagt. Es wurden zudem keine Aktienoptionen durchgeführt. Darüber hinaus wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

In TEUR bzw. lt. Angabe	2018	2019	2020	2021
Gewährte Vergütung Jürgen Pampel	227	262	325	402
Gewährte Vergütung Dr. Burkhard Leifhelm	0	0	124	180
Gewährte Vergütung Patrick Zabel	0	0	108	255
EBITDA-Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr	2566 %	-250 %	-69 %	85 %
Durchschnittliche Vergütung aller Angestellten Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis weltweit im Verhältnis zur Vorstandsvergütung	2 %	2 %	3 %	14 %

Die Vorstandsmitglieder Dr. Burkhard Leifhelm und Patrick Zabel waren bereits vor ihrer Berufung zum Vorstand der Gesellschaft als Arbeitnehmer bei dieser beschäftigt. Die angegebene Vergütung bezieht sich daher nur auf den Zeitraum der Vorstandstätigkeit.

Es lagen keine Abweichungen zum Vergütungssystem vor. Der Beschluss der Hauptversammlung zur neuen Vergütungsstruktur wird bei neuen Vorstandsverträgen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden dem Vorstandsmitglied Dr. Burkhard Leifhelm und Patrick Zabel eine Vergütung für die vorzeitige Beendigung seines Vertrages zugesagt. Dr. Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Voltabox AG abberufen. Er trat aus der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 aus. Patrick Zabel wurde zum 19. Oktober 2021 als Vorstand der Voltabox AG abberufen. Er trat aus der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 aus. Davon waren im Geschäftsjahr

2022 noch TEUR 85 durch die Gesellschaft zu leisten. Als Mitglied des Boards der Voltabox North America, Inc. und der Voltabox of Texas, Inc. wurde Jürgen Pampel im Geschäftsjahr 2021 eine Vergütung von TUSD 50 gezahlt (2020: TUSD 50). Herr Zabel hat auf eine entsprechende Vergütung im Rahmen seines neuen Dienstvertrages verzichtet.

Als Mitglied des freiwilligen Aufsichtsrats der Fork-On GmbH erhielt Patrick Zabel keine Vergütung.

Die Voltabox AG hat im Geschäftsjahr 2020 erstmals eine Rückstellung von TEUR 119 für Ruhegeldansprüche gegenüber Vorstandsmitgliedern gebildet. Der Anspruch bestand zum 31. Dezember 2021 nur noch gegenüber dem Vorstandsmitglied Jürgen Pampel. Die Rückstellung wurde daher zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 44 reduziert. Die Ansprüche wurden in Höhe der Rückstellung im Geschäftsjahr 2022 abgegolten. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde daher auf die Abbildung entsprechender Anhangangaben verzichtet.

Die Inhalte aus dem Beschluss der Hauptversammlung zum Vergütungssystem des Vorstandes werden bei künftigen ordentlichen Dienstverträgen zugrunde gelegt.

## Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird satzungsgemäß von der Hauptversammlung festgelegt, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 10. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 20, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 15 pro Geschäftsjahr. Gehört ein Mitglied dem Aufsichtsrat nur einen Teil des Geschäftsjahres an, bestimmt sich die Vergütung zeitanteilig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in eine von der Gesellschaft zugunsten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen.

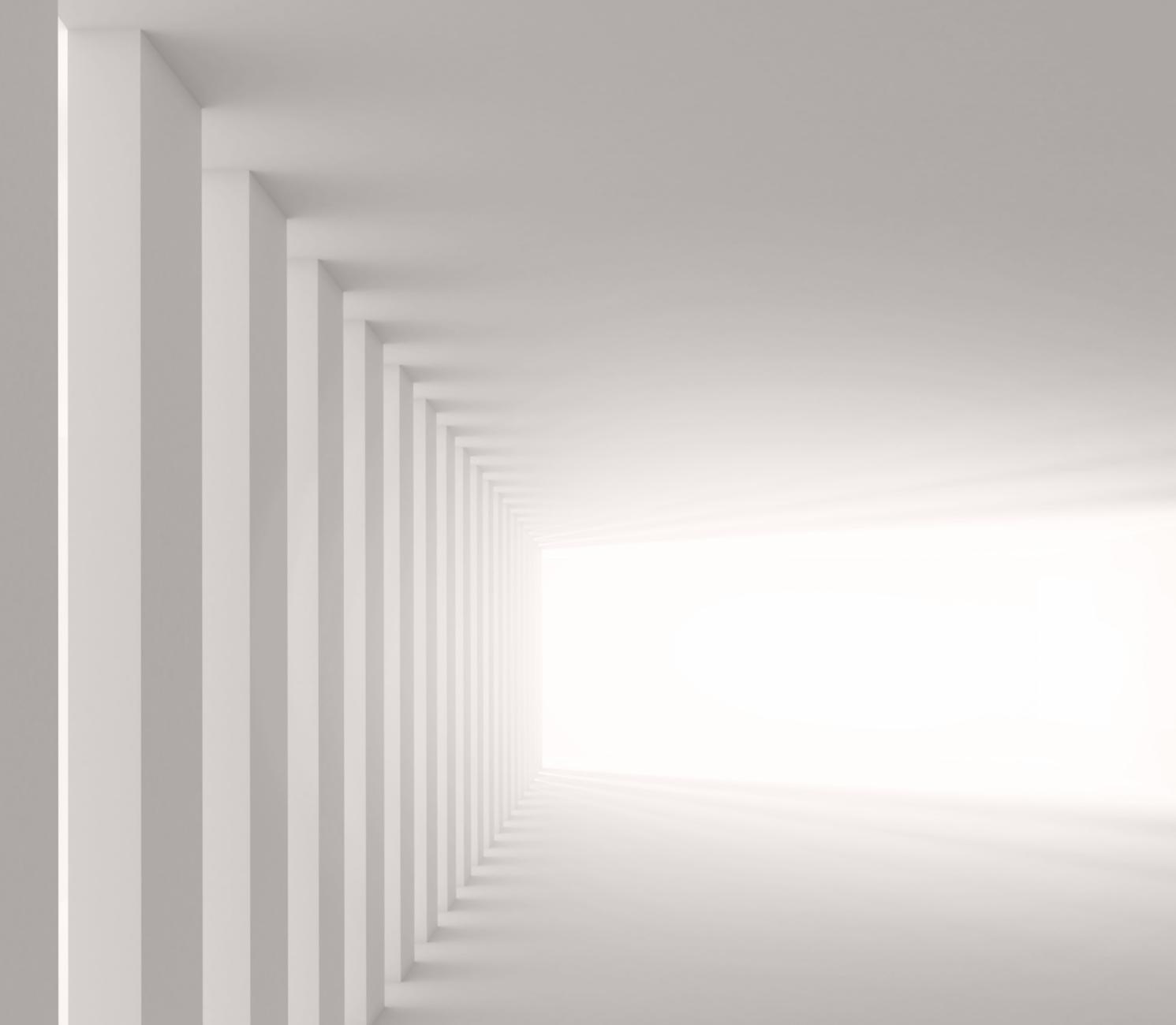
Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz ihrer bei Wahrnehmung ihres Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie des eventuell auf die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuerbetrages, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht auszuüben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 51 erhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

In EUR	Klaus Dieter Frers Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 15.11.2021		Hermann Börnemeier Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 12.11.2021		Walter Schäfers Mitglied des Aufsichtsrats bis 12.11.2021		Herbert Hilger Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 22.11.2021		Roland Mackert Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 22.11.2021		Toni Junas Mitglied des Aufsichtsrats ab 22.11.2021	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Festvergütung	17.479	20.000	13.110	15.000	8.740	10.000	5.000	0	3.750	0	2.500	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>17.479</b>	<b>20.000</b>	<b>13.110</b>	<b>15.000</b>	<b>8.740</b>	<b>10.000</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>3.750</b>	<b>0</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>

Als Vorsitzender des Boards der Voltabox of North America, Inc. und der Voltabox of Texas, Inc. wurde Klaus Dieter Frers im Geschäftsjahr 2021 eine Vergütung i.H.v. TUSD 100 gewährt (2020: TUSD 100).



**Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts der  
Voltabox AG, Paderborn, für das Geschäftsjahr 2021**

An die Voltabox AG, Paderborn

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Vergütungsbericht der Voltabox AG, Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an-gewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließ-

lich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Düsseldorf, den 28. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Patrick Helsper  
Wirtschaftsprüfer

Thomas Gloth  
Wirtschaftsprüfer